

Welche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Betrieb sind für den Arbeitnehmer steuerfrei? Teil 4

Steuern im Bild, Teil 328

Je Handlungsfeld listen die Lohnsteuerrichtlinien detailliert auf, welche Berufsgruppen die Maßnahmen durchzuführen haben (siehe Teil 2 und 3). Impfungen sind jedenfalls steuerfrei. Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für den COVID-19-Test des Arbeitnehmers, ist dies ebenfalls steuerfrei.

Wenn der Arbeitgeber im weit überwiegend eigenen Interesse Untersuchungs- oder Impfkosten trägt, ist dies kein Vorteil aus dem Dienstverhältnis, wie etwa bei vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen oder unter bestimmten Voraussetzungen bei Impfungen zur Vermeidung einer Berufskrankheit.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Gesundheitsförderung, Teil 4.**
◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0) 1 817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

